

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Klarspüler Gastro

**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Gemisch)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 0TSC-093F-300G-S55D

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** Klarspüler für Geschirrspülmaschinen.

Wasch- und Reinigungsmittel

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brestol GmbH Olefant 8 b 51427 Bergisch Gladbach Deutschland

Telefon: +49 (0) 22 04 / 767 140 Telefax: +49 (0) 22 04 / 767 141

E-Mail: info@brestol.de

**E-Mail (sachkundige Person)** info@brestol.de (Ümran Aksoy)

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0) 551 / 19 240 - Giftinformationszentrum Nord

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse                       | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|--------------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 2.6       | entzündbare Flüssigkeiten            | 3         | Flam. Liq. 3                  | H226            |
| 3.3       | schwere Augenschädigung/Augenreizung | 2         | Eye Irrit. 2                  | H319            |
| 3.45      | Sensibilisierung der Haut            | 1         | Skin Sens. 1                  | H317            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Deutschland: de Seite: 1 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Signalwort** Achtung

**Piktogramme** 

**GHS02, GHS07** 



#### Gefahrenhinweise

**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

**P280** Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

**P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.P501 Behälter nur restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

#### Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Methylisothiazolinon

## 2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

Deutschland: de Seite: 2 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

## **Beschreibung des Gemischs**

| Stoffname            | Identifikator                     |  | Gew%      | Einstufung gem. GHS   | Piktogramme                             |
|----------------------|-----------------------------------|--|-----------|---|---|
| Plurafac LF 901      |                                   |  | 10 - < 25 | Eye Irrit. 2 / H319<br>Aquatic Chronic 4 / H413   | <b>(!</b> )                             |
| Ethanol              | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH RegNr. | 64-17-5<br>200-578-6<br>01-2119457610-43-xxxx              | 5 - < 10  | Flam. Liq. 2 / H225<br>Eye Irrit. 2 / H319  |   |
| Zitronensäure        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH RegNr. | 77-92-9<br>5949-29-1<br>201-069-1<br>01-2119457026-42-xxxx | 1-<5      | Eye Irrit. 2 / H319   | <u>(!</u> )                             |
| Methylisothiazolinon | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH RegNr. | 2682-20-4<br>220-239-6<br>01-2120764690-50-xxxx            | <1        | Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 | *************************************** |

## 3.3 Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

#### 3.3.1 Enthält:

≥15% - <30% nichtionische Tenside; Duftstoffe; Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINO-NE, BENZISOTHIAZOLINONE)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Deutschland: de Seite: 3 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

## Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden. Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen. Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden. Mögliche Verwirrtheit, Aggressivität, verschwommene Sprache und Torkeln. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Es ist mit sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer Exposition zu rechnen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln.

# Spezielle Ausstattung welche am Arbeitsplatz für eine gezielte und sofortige Behandlung vorhanden sein muss

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

Deutschland: de Seite: 4 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Sämtliche unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) entfernen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

## Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder, trockener Erde

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den betroffenen Bereich belüften.

Deutschland: de Seite: 5 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

## Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

#### Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Beherrschung von Wirkungen

#### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Deutschland: de Seite: 6 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

## **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### Lagerung

Kühl und gut belüftet lagern.

# Lagerklasse (LGK)

**TRGS 510** 

LGK 3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |               |         |         |       |          |       |          |         |          |
|---|---------------|---------|---------|-------|----------|-------|----------|---------|----------|
| Land  | Arbeitsstoff  | CAS-Nr. | Identi- | SMW   | SMW [mg/ | KZW   | KZW [mg/ | Hinweis | Quelle   |
|   |               |         | fikator | [ppm] | m³]      | [ppm] | m³]      |         |          |
| DE  | Ethanol       | 64-17-5 | MAK     | 200   | 380      | 800   | 1.520    |         | DFG      |
| DE  | Ethanol       | 64-17-5 | AGW     | 200   | 380      | 800   | 1.520    | Υ       | TRGS 900 |
| DE  | Zitronensäure | 77-92-9 | MAK     |       | 2        |       | 4        | i       | DFG      |
| DE  | Zitronensäure | 77-92-9 | AGW     |       | 2        |       | 4        | i, Y    | TRGS 900 |

#### Hinweis

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi-

nuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen

Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Deutschland: de Seite: 7 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 2, entsprechend 30 - 60 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitril (NBR) (0,33-0,5 mm) oder Polyvinylchlorid (0,33 - 0,5 mm).

Überarbeitet am: 17.05.2022

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand                                 | flüssig   |
|---|---|
| Farbe   | blau  |
| Geruch  | fruchtig  |
| Geruchsschwelle                                 | nicht bestimmt  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                       | -97,8 °C  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und<br>Siedebereich | 64,7 °C bei 1.013 hPa   |
| Entzündbarkeit                                  | entzündbare Flüssigkeit gemäß GHS-Kriterien                           |
| Untere und obere Explosionsgrenze               | 2,5 Vol% - 13,5 Vol%  |
| Flammpunkt                                      | 42 °C   |
| Zündtemperatur                                  | >200 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))                     |
| Zersetzungstemperatur                           | nicht relevant  |
| pH-Wert   | 3 (in wässriger Lösung: 100 % ( <sup>w</sup> / <sub>w</sub> ), 23 °C) |

Deutschland: de Seite: 8 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Überarbeitet am: 17.05.2022

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

| Kinematische Viskosität                               | nicht bestimmt  |
|---|---|
| Wasserlöslichkeit                                     | in jedem Verhältnis mischbar                              |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser<br>(log-Wert) | keine Information verfügbar                               |
| Dampfdruck  | 169,3 hPa bei 25 °C                                       |
| Dichte  | 0,998 <sup>g</sup> / <sub>ml</sub> bei 23 °C              |
| Relative Dampfdichte                                  | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio-<br>nen vor |

## 9.2 Sonstige Angaben

| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |
|--|--|

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

#### Bei Erwärmung

Entzündungsgefahr

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen". Stabil unter Normalbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Frost schützen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Oxidationsmittel

Deutschland: de Seite: 9 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

## Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

 $Ist\ nicht\ als\ spezifisch\ zielorgantoxisch\ (einmalige\ Exposition)\ einzustufen.$ 

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Bei Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen, Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen, Mögliche Verwirrtheit, Aggressivität, verschwommene Sprache und Torkeln

Deutschland: de Seite: 10 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

# Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

Reizung und Rötung können auftreten, Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken, Sehvermögen kann getrübt werden, Kann dauerhafte Schäden verursachen , Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken

#### Bei Einatmen

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung, Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen

## Bei Berührung mit der Haut

Bei Kontakt mit den Augen

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich, Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden, Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen, Kann schwere Verätzungen bewirken, Kann zu Blasenbildung führen, Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Geringe Ökotoxizität.

Deutschland: de Seite: 11 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinmengen (< 3 L) können über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen (> 3 L) in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Die regionalen / nationalen behördlichen Vorschriften sind jedoch stets zu beachten.

## Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1987
IMDG-Code UN 1987
ICAO-TI UN 1987

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ALKOHOLE, N.A.G.

IMDG-Code ALCOHOLS, N.O.S.

ICAO-TI Alcohols, n.o.s.

**Technische Benennung** (gefährliche Bestandteile) Ethanol, Methylisothiazolinon

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 3
IMDG-Code 3
ICAO-TI 3

Deutschland: de Seite: 12 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ICAO-TI** 

ADR/RID/ADN III
IMDG-Code III

**14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

III

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier UN1987, ALKOHOLE, N.A.G., (enthält: Ethanol,

Methylisothiazolinon), 3, III, (D/E)

Klassifizierungscode F1

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) 274, 601

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

Beförderungskategorie (BK) 3

Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Deutschland: de Seite: 13 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

Zusätzliche Angaben

# Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Überarbeitet am: 17.05.2022

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) 223, 274

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

EmS F-E, S-D

Staukategorie (stowage category) A

## Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) A3, A180

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 10 L

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

 $\label{lem:continuous} \textbf{Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste}$ 

kein Bestandteil ist gelistet

## Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

| VOC-Gehalt | 24,92 %    |
|------------|------------|
|            | - 1/2 - 10 |

Deutschland: de Seite: 14 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

## Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)** 

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse   | Konz.             | Massenstrom                      | Massenkonzentration              | Hin-<br>weis |
|--------|-------------------|----------|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------|
| 5.2.5  | organische Stoffe | Klasse I | 1 – < 5<br>Gew%   | 0,1 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub> | 20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub> | 3)           |
| 5.2.5  | organische Stoffe |          | 10 – < 25<br>Gew% | 0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub> | 50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub> | 3)           |

#### Hinweis

## Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

## Lagerklasse (LGK)

3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

#### **Nationale Verzeichnisse**

| Land | Verzeichnis | Status                                |
|------|-------------|---------------------------------------|
| EU   | REACH Reg.  | nicht alle Bestandteile sind gelistet |

### Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

## 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

| Abk.        | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-------------|---|
| Acute Tox.  | Akute Toxizität   |
| ADN         | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR         | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  |
| ADR/RID/ADN | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)  |

Deutschland: de Seite: 15 / 17

<sup>3)</sup> der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Überarbeitet am: 17.05.2022

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|-----------------|--|
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)  |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)   |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)  |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  |
| DFG             | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim  |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR   |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)                                      |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)   |
| ELINCS          | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)   |
| EmS             | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)  |
| Eye Dam.        | Schwer augenschädigend   |
| Eye Irrit.      | Augenreizend   |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeit  |
| GHS             | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA            | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IATA/DGR        | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| ICAO            | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)   |
| ICAO-TI         | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| IMDG            | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| IMDG-Code       | International Maritime Dangerous Goods Code  |
| KZW             | Kurzzeitwert   |
| LGK             | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland  |
| NLP             | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)   |
| PBT             | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch   |
| ppm             | Parts per million (Teile pro Million)  |
| REACH           | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  |
| RID             | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Gü-<br>ter)                                 |
| Skin Corr.      | Hautätzend   |
| Skin Irrit.     | Hautreizend  |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung der Haut  |
| SMW             | Schichtmittelwert  |
| SVHC            | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)   |
| TRGS            | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)   |
| TRGS 900        | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)  |
| VOC             | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)   |
| vPvB            | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)   |

Deutschland: de Seite: 16 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Klarspüler Gastro

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Fassung vom: 07.10.2021 (GHS 1)

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text  |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar                             |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar                                    |
| H301 | giftig bei Verschlucken   |
| H311 | giftig bei Hautkontakt  |
| H314 | verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden    |
| H317 | kann allergische Hautreaktionen verursachen                         |
| H318 | verursacht schwere Augenschäden                                     |
| H319 | verursacht schwere Augenreizung                                     |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen   |
| H400 | sehr giftig für Wasserorganismen                                    |
| H410 | sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung          |
| H413 | kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, so sind die Angaben ggf. nicht mehr zutreffend.

Deutschland: de Seite: 17 / 17